

## Wer darf die Rettungsgasse befahren?

Die Rettungsgasse ist für die Benutzung von Polizei- und Hilfsfahrzeugen vorgesehen. Dies sind unter anderem: Feuerwehr, Polizei, Rettungs- und Notarzt-dienste, Technisches Hilfswerk, Abschlepp- und Bergungsfahrzeuge sowie Fahrzeuge der Autobahn- und Straßenmeistereien.

## Welche gesetzliche Grundlage gilt?

§ 11 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

vom 14. Dezember 2016:

„Sobald Fahrzeuge auf Autobahnen sowie auf Außerortsstraßen mit mindestens zwei Fahrstreifen für eine Richtung mit Schrittgeschwindigkeit fahren oder sich die Fahrzeuge im Stillstand befinden, müssen diese Fahrzeuge für die Durchfahrt von Polizei- und Hilfsfahrzeugen zwischen dem äußerst linken und dem unmittelbar rechts daneben liegenden Fahrstreifen für eine Richtung eine freie Gasse bilden.“

Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift oder die missbräuchliche Benutzung der Rettungsgasse sind ordnungswidrig und bußgeldbewehrt.

### Merke:

**Bereits bei Staubildung ist eine Rettungsgasse zu bilden und freizuhalten!**

**Rettungsgassen funktionieren nur, wenn alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer diese Regelung beachten.**

## Was ist bei Blaulicht und Martinshorn zu beachten?

Wenn Sie ein Fahrzeug mit eingeschaltetem Blaulicht und Martinshorn hören oder sehen, ist sofort freie Bahn zu schaffen:

- Geschwindigkeit reduzieren.
- Feststellen, aus welcher Richtung das Einsatzfahrzeug kommt.
- Durch Blinken dem Einsatzfahrzeug und anderen Verkehrsteilnehmerinnen sowie Verkehrsteilnehmern signalisieren, in welche Richtung Sie ausweichen möchten.
- Beim Anhalten das Fahrzeug parallel zur Fahrtrichtung stellen. Dadurch braucht es am wenigsten Platz.
- Wenn möglich, zum Rangieren eine Fahrzeuglänge Platz zum vorderen Fahrzeug lassen.
- Vor der Weiterfahrt auf eventuell noch folgende Einsatzfahrzeuge achten.

### Unterstützer der Kampagne:

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung  
[www.wirtschaft.hessen.de](http://www.wirtschaft.hessen.de)

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
[www.soziales.hessen.de](http://www.soziales.hessen.de)

Landesfeuerwehrverband Hessen e. V.  
[www.feuerwehr-hessen.de](http://www.feuerwehr-hessen.de)

Die Initiative „Rettungsgasse rettet Leben!“  
[www.rettungsgasse-rettet-leben.de](http://www.rettungsgasse-rettet-leben.de)



### Herausgeber

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden  
[www.innen.hessen.de](http://www.innen.hessen.de)

**Text und Grafik:** HMdIS

**Titelfoto:** picture alliance / rtn - radio tele nord, rtn, Peter Wuest

**Gestaltung:** N. Faber de.sign, Wiesbaden

Stand: 02/2017

Hessisches Ministerium  
des Innern und für Sport



## Im Stau nicht vergessen: RETTUNGSGASSE

Damit schnelle Hilfe  
auch ankommt!





Liebe Verkehrsteilnehmerinnen,  
liebe Verkehrsteilnehmer,

in Hessen gibt es jährlich rund  
140.000 Verkehrsunfälle. Bei  
mehr als 20.000 davon werden  
Menschen verletzt.

Nicht selten hängen das Leben und die Gesundheit der  
Unfallopfer davon ab, wie schnell sie Hilfe erhalten. Oft  
zählt jede Minute. Wertvolle Zeit, die über Leben und  
Tod entscheiden kann. Damit die Rettungskräfte den  
Unfallopfern helfen können, müssen sie möglichst  
ungehindert zum Unfallort kommen.

Um dies sicherstellen zu können, gibt es die Regelungen  
zur Bildung einer Rettungsgasse. Sie sind leicht zu  
merken.

Seien Sie ein Beispiel für andere, machen Sie den Weg  
frei und helfen Sie Leben zu retten!

**Peter Beuth**  
Hessischer Minister des Innern und für Sport

### Richtiges Verhalten innerorts und an Ampelanlagen:



Vor roten Ampeln an den rechten Fahrbahnrand fahren.  
Falls erforderlich, Haltelinie überfahren. Bei grün an  
den rechten Fahrbahnrand fahren bzw. anhalten.

### Richtiges Verhalten auf mehrspurigen Straßen und Autobahnen:

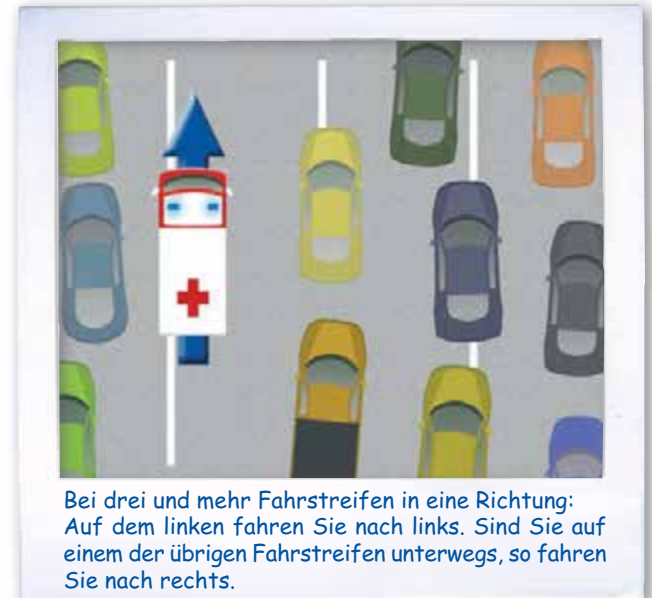


Bei zwei Fahrstreifen in eine Richtung:  
Auf dem linken fahren Sie nach links. Auf dem rechten  
weichen Sie soweit wie möglich nach rechts aus.

### bei entgegenkommenden Einsatzfahrzeugen oder Straßen mit einer Fahrbahn je Richtung:



Jeweils an den rechten Fahrbahnrand fahren.



Bei drei und mehr Fahrstreifen in eine Richtung:  
Auf dem linken fahren Sie nach links. Sind Sie auf  
einem der übrigen Fahrstreifen unterwegs, so fahren  
Sie nach rechts.